Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher

Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft

Band: 48 (1921)

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Appenzellisches Jahrbuch. Den Mitgliedern ber Appenzellischen Gemeinnütigen Gesellschaft, ber herausgeberin der seit Jahrzehnten sehr vorteilhaft bekannten "Appenzellischen Jahrbücher", ist soeben das 48. Seft dieser im engern Sinne des Wortes einheimischen Publitation zugestellt worden. Im Vorwort bemerkt herr Rebakteur D. Alber in Heiben, der neue Chefrebakteur der Jahrbücher, daß, wenn bas Jahrbuch diesmal etwas fpater erscheine als sonst, dies seinen Grund darin habe, daß sein hochverbienter Vorgänger im Amt, Herr Kantonsschulprofessor Dr. Marti in Trogen, aus Gefundheitsrudichten feinen Rudtritt aus ber Rebaktionskommission erklärt habe und sein Nachfolger wegen Arbeitsüberhäufung verhindert war, den vorliegenden Band rechtzeitig jum Abichluß zu bringen. Unter ber Redaktion von herrn Dr. Marti find von 1904 bis 1920 fedy gehn Jahrbücher erschienen. Berr Alber hebt beffen große Berbienfte um biefe vorzügliche Birtfamteit, unter bester Berbantung ber geleisteten großen Arbeit, gebührend hervor. "Unserem Borganger," so sagt er unter anderem, "verbanken wir eine ganze Reihe hervorragenber geschichtlicher Abhandlungen, für die das Jahrbuch auch in späteren Zeiten zeugen wirb." Auch wir schließen uns bem warmen Dant und ber aufrichtigen Unerkennung ber vorzüglichen Leiftungen bes Buruckge-

tretenen gerne an. Der Inhalt des neuesten Bandes der Jahrbücher ist wie derjenige seiner Vorgänger sehr gediegen und interessant. Zwar fehlt diesmal die übliche Jahresdronik aus dem nämlichen Grunde, der oben bereits bezüglich des etwas verspäteten Erscheinens genannt wurde. Doch wird bas Verfaumte im nächsten Banbe nachgeholt werben, indem alsbann die Chronik eben zwei Jahre umfassen wird, sobaß also nicht etwa eine Lücke in der fortlaufenden Führung derselben entstehen wird. Den ersten Teil bes neuesten Jahrbuches nimmt der Schluß der im letten Jahrgang begonnenen kulturhistorischen Abhandlung von Dr. phil. Emil Schieß in Anspruch: "Die Herenprozesse und bas Gerichtswesen im Lande Appenzell im 15 bis 17. Jahrhundert." Ms Anhang sind berselben 24 "Hegengeständnisse aus Appenzell Innerrhoben" im Wortlaut beigefügt. Das Ganze ist eine überaus wertvolle Arbeit und bilbet eine höchst interessante Lektüre, obwohl es sich babei sa um äußerst dunkle Bilder aus der Geschichte unseres Landes handelt. - Wie sozusagen in jedem Band der Appenzellischen Jahrbücher finden wir auch im neuesten verschiedene Netrologe, nämlich folgende ehrenvolle Nachrufe auf im letten Jahre verstorbene, um das öffentliche Wohl verdiente Appenzeller: Fris Zürcher in Teufen, von 3. Diem: Dr. med. 3. 3. Koller in Serisau, von Oskar Alder: Landesstatthalter Franz Speck in Appenzell, von B. Facober. Bon allen brei Berftorbenen find auch wohlgetroffene Bildnisse beigefügt. Den Schlußteil des Jahrbuches bilben in üblicher Weise das Prototoll der Jahresversammlung der Gemeinnütigen Gesellschaft, sowie die Jahresrechnung der letteren und biejenigen sämtlicher ihrem Patronat unterstellten humanitären Institutionen, ferner bie Berzeichnisse ber Gesellicaftsmitglieber, ihrer Kommissionen und ber Bereine, die mit der Gemeinnützigen Gesellschaft im Schriftenaustausch stehen. Alles in allem wieder ein Jahrbuchband, ber das beste Zeugnis verdient.

Appenzellische Jahrbücher.

Das Borwort zum neuesten Seft unserer Jahrbücher ift von Herrn Medatior Dscar Alber in Heitelt Ightbucher ist von Herrn Medatior Dscar Alber in Teiden versaßt. Wir ersehen daraus, daß Herr Proj. Dr. Marti in Trogen, der die Medattion dieser appenzellischen Kistorischen Publikation seit 1904 in mustersgültiger Weise besorgt hat, die Tätigkeit am Jahrbuch niedergesegt hat, um sich zu entlasten. Das Borwort spricht Herrn Dr. Marti den narmen Dank sir seine überauß verdienstvolle Tätigkeit aus und hetout wie sohr ar Schrift Form Dr. Danksteit aus und betont, wie sehr er es, gleich herrn Dr. Karl Ritter sel, verstanden hat, "als historifer lebendige Beziehungen mit den Bertretern der Geschichtswissenschaft zu unterhalten, in der Gegenwart durch versönlichen Berkehr, in der Bergangenheit durch seine

Butreffend hebt er auch hervor, daß herr Dr. Marti fehr barauf hielt, dem Jahrbuch einen guten Ramen zu erhalten und darauf hielt, dem Fagrong einen guten kumen zu eizzuten und seine Bedeutung als wissenschaftliche Fundgrube sür die Geschichte unseres Kantons zu behaupten. Er verstand es, sowohl durch seine eigenen Arbeiten, wie durch diesenigen, die er zum Abstruck aufnahm, unserer appenzellsichen Geschichtspublikation einen augeselzenen Kang zu verschaften, bezw. zu erhalten. Das Vorswert besteht wit salenden Marken deuen mir gerne heinflichten: wort schließt mit solgenden Worten, denen wir gerne beipflichken: "Mit diesem wohlverdienten Danke verbinden wir die Hoffmung, daß es Herrn Dr. Marti noch recht viele Jahre vergönnt sein möge, in seinem Lehramte zu wirken und eifriges und werktätiges Mitglied der Appenzessischen Gemeinnübigen Gesellschaft gu bleiben.

Den Löwenanieil des neuen Beftes beftreitet fodann der zweite Teil der Bublifation von Dr. phil. Emil Schieß:

"Die herenprozesse und das Gerichtswesen im Lande Appenzell im 15.—17. Jahrhundert.

Bir haben seinerzeit den ersten Teil dieser höchst gründlichen und ausschlüßreichen Arbeit bereits eingehend gewürdigt und deren Bedeutung nicht nur für die allgemeine Geschichtswissenschaft, sondern auch für die Rechtsgeschichte unseres Kantons hervorgeswohn. Denn der erste Teil gab präcktige Aufschlüße über das Straspersahren in unterem Kanton und über die Organe der

damaligen Rechtspflege überhaupt.
Der nun erschienene zweite Teil ist nun den Hexenprozessen im besonderen gewidmet und sucht an Hand überaus sorgfältiger und mühsamer archivalischer Studien das Material der einzelnen

Falle der Nachwelt zu überliefern.

und dann den corpel zue putster und aichen verbrennen, selbige äschen in die erden vergraben, so tieff, daß weder sonne noch mon beschienen mag, auch nhnemandt thein schaden dahurch widerfahren werde und dan Gott dem alle mechtigen die feel befollen werde."

Die allerschwerste Form der Todesstrafe bestand im lebendigen Berbrennen, verbunden mit vorausgehender Berfummelung. Sie fam nach Dr. Schieß im inneren Kanton nur ein einziges Mal vor und in Außerrhoben zweimal, und zwar nur, wo die Un= holdinnen neben ber Hegerei noch andere abscheuliche Sachen eingestanden hatten.

Ansnahmsweise wurden Frauen "aus Gnade" ertränkt. Da-gegen sand die Hinrichtung nittelst Strang und Rad in unserem Kanton nur bei männlichen Missetärern Anwendung. "Das Rädern bestand in Zerstoßung der Elieder mit einem Kade, nachherigem Daraufflechten bes Körpers und öffentlicher Ausstellung bes Berbrechers am Galgen."

Die weiteren Strasen, die Dr. Schieß namhast macht, waren: Leibesstrasen, unter biesen Auspeitschen in verschiebenen Graden, bis aus Blut, ost verbunden mit Brandmarkung. Letzere tras besonders auch Weiber mit unsittlichem Lebenswandel. Zungenschlitzen wurden bei Gottesksterung angewendet. Die

Freiheitsstrafen waren bagegen lediglich als Schuldhaft be-kannt, abgesehen von der Untersuchungshaft. Auch nicht bezahlte Bußen nußten im Gefängnis "abverdient" werden.

Mis Chrenftrafen wurden bas Trintverbot und bie Chr und Behrloserklärung angewendet. Im ferneren Wiberruf und Ubbitte nach frechem und beleidigendem Neden. In verschärfter Form bestand sie als sog. Kirchenbusse, wobei der Schuldige am Sonntag

mit Rute und Kerze in der Kirche fieben, Gottesdienst, Amt und Predigt beiwohnen und nach deren Bollendung sich wieder auf das Rathaus verfügen mußte.

Empfindlicher war die Ausstellung neben, oder gar auf dem Pranger, oder das Legen an das Halseisen, volkzogen durch dem Stratzeicher. Wie Dr. Schieß mittellt, befand sich in Appenzell der Pranger da, wo heute das Uli Notach-Deufmal angedracht ist. Nach Stizzierung dieser verschiedenen Strafarten kommt Herr Dr. Schieß sodmun auf den Hegenglauben, den Begriff des sog. "Derens" und sodmun auf den Appenzell A. R. nachweisdaren der verschieden die Appenzell A. R. nachweisdaren der verschieden die Verschieden die Allenderen der Verschieden de Dezenprozesse im einzelnen zu sprechen. Die Abhandlung wird hier zu einem Kulturdolument von ergreisendem, zugleich aber auch beschämendem Cindruck.

auch beschämendem Eindruck.

Rach den vom Berfasser in ihrem wichtigsten Wortsant mitgeteilten Protokossen vorren ben armen Personen, die dem Aberglauben der Zeit zum Opser siesen, meist solgende Berbrechen vorgeworsen und von ihnen auf der Foster auch gestanden: Das Berderben der Saat mittelst Wind und Wetter. Es sollten die "Hegen" das Veiter in einer Pfanne, auf einem Teller u. dgl. angerührt, oder aus dem Aermes geschättelt, Hagel und Schwesfall durch das Peisschen des Wassers mit Kuten hervorgerusen haben. Ein besonders könsiger kall war indann das angehische Verheren Ein besonders häufiger Fall war sodann das angebliche Berheren von Bieh, und wehe dem Beibe, das aufällig vor ober bei Ansbruch einer Seuche einen Stall betrat. Sie wurde sicher als Here verdächtigt.

Dann follten die Begen auch ihre Begenfahrten auf dem Stecken unternommen haben, mitunter aud auf einem Bock. Falert ging nach dem Haben, mitiniter auch auf einen Bock. Die Falert ging nach dem Heuberg in Wänttemberg, der in Säddentschalb die Rolfe des Blocksberges spielke. Dann kam die Anichuldigung der Zauberei. Heilungen, die durch unbekannte Mittel oder vielleicht auch nur durch Suggestion erzielt wurden, konnten in den Berdacht der Zauberei bringen. Geglaubt und auch auf der Folker zugegeben wurde auch, daß sich hezen inTiere verwandelt und in solcher Gestalt einhergeben können. Es werden auch für diesen lustum Belege erkracht die gerählelte wären warm den für diesen Unfinn Belege erbracht, die ergößlich wären, wenn demielben nicht verschiedene Bersonen jum Opfer gesallen wären. Daß die heren mit dem Teufel im Bunde stehen und mit

bemselben Liebesverhaltnis unterhalten, war ein allgemeinen Glauben. Dr. Schieß deutet wohl nicht mit Unrecht an, daß geise Gesellen sich diesen Granben wohl hie und da zunutze gemacht hätten und als Teufel vermunnmt ihren Lüssen gefröhnt hätten, so daß solchen Geständnissen armer Opser nicht immer nur die Expressung durch die Folter, sondern wahre Erlebnisse, bei denen

das Opfer genarrt wurde, zugrunde liegen mochten.

Es sind der Abhandsung die "Geständnisse" der appenzet-lischen "Dezen", soweit die Protokolle darüber Ausschluß gaben, beigesügt. Sie sind ein erschreckender Beweis dasür, zu was der gemarterte Mensch gebracht werden kann, und belegen in ihrer ziemlichen Einsörmigkeit, daß eben mehr oder weniger dasjenige aus ihnen herausgepreßt wurde, was im Ratechismus bes Berenglaubens enthalten war.

Appenzell A. Rh. dars den zweiselhaften Nuhm beauspruchen, daß zwei der größten Abhandlungen über die Hexen, welche den Kreizzug gegen sie predigten, auf unserem Boden oder von Appenzellern stammen, so die "Wagiologia" des Bartholomäus Anhorn und die zu Herisau gehaltene Predigt "Wisera lamiarum sors," oder "der unseigen Unholden elender Zustand" des Pfarrers Johann Bollitofer in Berisau.

Erschreckend ist, daß nachweisbar allein im 17. Jahrhundert in Außerrhoden 24 und in Innerrhoden zirka 20 Opser diesem Aberglanden geopsert wurden, dis endlich die Bedenken gegen solchen Unfinn obsiegten.

Das alles, was hier nur kurz angedeutet ist, möge man in dem rechts- und kulturhistorisch gleich interessanten Abhandlung selbst nachlesen. *)

Reben dieser Abhandlung enthält das Jahrbuch drei Nefrologe, die von guten Bilbern der Verstorbenen begleitet sind und verdienten Appenzellern ein bleibendes Denkmal sehen. Dem Teusener Philantropen Fris Zürcher sel. tat es Psarrer Johs. Diem in Jürich, dem hervorragenden Arzte und hochgebildeten Menschen von hohem vaterländischem Denken und universaler Gelekriamteit, Dr. med. F. F. Koller in Herisau, Redaktor Oscar Alber, und dem vielverdienten und geraden Vertreter des Innerrhoder Liberalismus in der dortigen Regierung, dem Statthalter Franz Speck, Medaktor Jakober. Jeder dieser drei um Land und Mitwelt wollverdienten Appenzeller hat die Feder gesunden, welche die Eigenart und den Wert des Verblichenen ins richtige Licht zu sehen vermochten. Freuen wir was, daßies auch in der gegenwärtigen egoistischen, sedem Idean seit noch Männer solchen Charasters gibt, die zu allen

uns, daß es auch in der gegenwärtigen egoistischen, jedem Ideale absolden Zeit noch Männer jolchen Charafters gibt, die zu allen Zeiten Vorbild jein werden.

Den Schluß des Bandes bildet das Protofoll der Jahresveriammlung der Schweizerischen und der Appenzellischen Gemeinnütigen Gesellschaft vom 13. und 14. Sept. 1920 in "Heiden, verjaßt von Herrn Ratschreiber Ind gedrungener Kürze, ferner die Gesellschaftsrechnung, die Rechnungen der Subtommissionen, der verschiedenen Hülfsvereine u. s. f. und zulest das gewohnte Mitglieder-Verzeichnis. Dagegen nußte die Jahres-Chronif diesmal weggelassen werden. Sie wird nächses Jahr, zusammen mit der Chronif des Jahres 1921 vereinigt erscheinen.

Die wertvolle Publikation sei besonders auch den Appenzellern außerhalb des Kantons und speziell im Ausland, empsohsen.

^{*)} Die Brofchure fann im Separatabbrud im Berlag v. D. Rubl r Erg n bezogen werben. (Preis Fr. 2.50).